

Effretikon, 7. Mai 2012
ru

A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft Nr. 062/12
31.03 Schule; Gemeindeschulen
Weiterführung der Erwachsenenbildung in der Stadt Illnau-Effretikon

ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und dem Geschäft zuzustimmen.

BEGRÜNDUNG

Anlässlich der kantonalen Abstimmung vom 4. September 2011 wurde das „Gesetz zur Aufhebung über die hauswirtschaftliche Fortbildung“ mit 50,1% angenommen. Die Stimmberechtigten von Illnau-Effretikon lehnten die Aufhebung mit 1387 Nein zu 1298 Ja zwar ab, was aber am Verdikt der kantonalen Abstimmung nichts ändert. Dies bedingt nun Anpassungen bei den Gemeinden, da der Kanton keine Subventionen mehr ausrichtet für diese Kurse und dadurch jährlich 1,3 Millionen Franken einspart, welche nun von den Gemeinden selbst übernommen werden müssen.

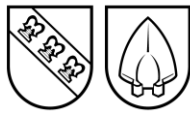
Für Illnau-Effretikon bedeutet dies einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 50'000.- Franken, ohne dass dabei aber das bestehende Angebot ausgebaut wird.

Die Schulpflege hat mit Entscheidung vom 30. Januar 2012 dieses Vorgehen beschlossen, dieses breite und seit Jahren bestehende Angebot der Erwachsenenbildung nicht abzubauen, sondern beizubehalten, dabei aber entsprechende Anpassungen der Kurskosten und der Besoldung der Kursleitenden vorzunehmen.

Diese Kurse sind ein wichtiger Teil des Freizeitangebotes in der Stadt Illnau-Effretikon. So gibt es Nähkurse, Kochen, Gestalten/Werken, Gymnastikkurse, Geburtsvorbereitung, und Rückbildungsgymnastik.

Im Durchschnitt besuchen ca. 280 bzw. 55 Teilnehmende die Semesterkurse Gymnastik und Nähen sowie ca. 250 Teilnehmende die Kurse Kochen, Basteln und Diverses. Von den fast 600 Teilnehmenden sind dabei maximal 20 % Auswärtige.

Die Erwachsenenbildung wird dabei organisatorisch und administrativ von der Abteilung Schule bearbeitet.



LOHNKOSTEN

Die bisherigen Löhne haben sich auf das Besoldungsreglement des Lehrpersonals des Kantons abgestützt. Aus Sicht der Schulpflege ist der Berufsauftrag und somit der Aufwand einer Kursleiterin nicht mit demjenigen einer Volksschullehrperson gleichzusetzen. So gibt es keine Projektarbeiten, Standortgespräche, Elternarbeit usw.

Die Löhne werden dabei neu in drei Kategorien unterteilt, wobei die Ausbildung und Erfahrung entsprechend gewichtet wird.

Kategorie I	70.00 Franken pro Stunde
Kategorie II	85.00 Franken pro Stunde
Kategorie III	100.00 Franken pro Stunde

NEUE BERECHNUNG DER KURSKOSTEN (PRO STUNDE)/ERHÖHUNG

	Einheimische	Auswärtige
Kochkurse	12.00	15.00
Basteln/Werken/Handarbeit	12.00	15.00
Nähkurs	08.00	15.00
Gymnastik (Turnhallen)	10.00	13.00
Gymnastik (im Alterszentrum)	13.00	15.00
Geburtsvorbereitung (im Alterszentrum)	15.00	17.00
Rückbildungsgymnastik (im Alterszentrum)	15.00	17.00

Dabei wird auch auf eine Mindestteilnehmerzahl abgestimmt, damit die Kurseinnahmen nicht zu tief ausfallen.

WÜRDIGUNG

Die GPK ist wie die Schulpflege der Meinung, dass dieses seit Jahren auf gute Resonanz stossende Kursangebot der Erwachsenenbildung im bisherigen Rahmen weitergeführt werden sollte. Die nun vorgesehenen Anpassungen, auch in Richtung Erhöhung der Kostendeckung, begrüsst die GPK. Zudem sollten bei zu vielen Anmeldungen Einheimische bevorzugt werden.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dieser Vorlage zuzustimmen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Geschäftsprüfungskommission

Reto Unterholzner
Präsident GPK

Daniel Hari
Aktuar GPK